

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 1.1 Flächennutzungsplan
1. Behandlung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen
Abwägungsbeschluss
- 1.2 Flächennutzungsplan
2. Billigung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Anhebung des Kniestocks und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1485/37, Gmkg. Ellgau (Floßlande 3)
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung
hier: Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung
hier: Entlastung der Jahresrechnungen 2019 und 2020
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7.1 Information Vitalitäts-Check
- 8 Altes Lagerhaus
Zwischenstand der Planung; Referenten Herr Wilhelm und Herr Bauer
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 9.1 Baustellen im Gemeindebereich

TOP 1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

**TOP 1.1 Flächennutzungsplan
1. Behandlung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
vorgebrachten Stellungnahmen
Abwägungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sahlender vom IB Arnold Consult. Dieser stellt die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung aus dem Jahr 2014 vor. Er merkt an, dass einige Textstellen nicht mehr aktuell sind, aber behandelt werden müssen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung vom 15.12.2021, die als Bestandteil zu diesem Beschluss beiliegt und somit Teil der Niederschrift ist).
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 1.2 Flächennutzungsplan
2. Billigung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kommt die Anfrage, ob für Windkraftanlage eine Fläche eingeplant ist. Die Flächen sollen bis zur nächsten Sitzung im Flächennutzungsplan eingearbeitet werden. Ein Beschluss ist im Januar zu fassen.

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht abgestimmt und in der nächsten Sitzung beraten.

zurückgestellt

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
Auftragsvergabe Estricharbeiten

Nr. 3 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten

Nr. 4 Umbau, Anbau und Erweiterung Kindergarten
Nachtrag 1 der Firma Schenk; Gewerk Fenster

Nr. 6 Auftragsvergabe Safterzeugungsanlage

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Anhebung des Kniestocks und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1485/37, Gmkg. Ellgau (Floßlande 3)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, wo ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung
hier: Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und 2020**

Sachverhalt:

1. Rechnungsprüfung 2019

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 15.12.2021

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2019, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Feststellung ist durch Beschluss nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung auszusprechen.

2. Rechnungsprüfung 2020

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2020, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Feststellung ist durch Beschluss nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung auszusprechen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Ellgau mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.066.790,83	1.740.469,81	3.807.260,64
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-814,00	0,00	-814,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.065.976,83	1.740.469,81	3.807.260,64
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.065.976,83	1.740.469,81	3.807.260,64
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.065.976,83	1.740.469,81	3.807.260,64
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse:	0,00 €
1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder:	16.645,01 €

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 15.12.2021

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2020 für die Gemeinde Ellgau mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.297.028,40	2.323.672,02	4.620.700,42
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-38,60	0,00	-38,60
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.296.989,80	2.323.672,02	4.620.661,82
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.296.989,80	2.323.672,02	4.620.661,82
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.296.989,80	2.323.672,02	4.620.661,82
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 11.587,32 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

Ein Mitglied des Gemeinderates war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

TOP 6 Örtliche Rechnungsprüfung hier: Entlastung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin, Frau Gump, darf wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zur Entlastung der Jahresrechnung teilnehmen.

Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger übernimmt den Vorsitz.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung, durch Beschluss die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt.

Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Beschluss:

Zu den Jahresrechnungen der Gemeinde Ellgau für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird mit dem festgestellten Ergebnis die entsprechende Entlastung der Bürgermeisterin und der Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 7.1 Information Vitalitäts-Check

Sachverhalt:

Vom Amt für Ländliche Entwicklung wurde eine Angebotsaufforderung über die Erstellung eines Vitalitäts-Checks an vier Planungsbüros versandt. Abgabefrist ist der 17.01.2022. Das Ver-
gabegespräch erfolgt im Rahmen einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2022.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 8 Altes Lagerhaus
Zwischenstand der Planung; Referenten Herr Wilhelm und Herr Bauer**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wilhelm, Herrn Bauer und Herrn Gerber.

Die offene Lagerhalle auf dem Gelände Lagerhaus wurde inzwischen abgerissen und die alte Waage ausgebaut. Beim Lagerhaus selbst wurden verschiedene Untersuchungen und Aufmaße angestellt.

Herr Bauer vom Büro Fürbaß erläutert die Ergebnisse der statischen Untersuchung. Hier müssten sehr viele Stützen am Tragwerk ausgetauscht bzw. verstärkt und die dazugehörigen Fundamente geschaffen werden. Das Vordach ist statisch nicht tragfähig. Das Dach braucht eine quer aussteifende Ebene.

Herr Wilhelm berichtet über verschiedene andere Bereiche.

Die Untersuchung auf Schädlingsbefall erfordert eine Behandlung mit Heißluftverfahren (Kosten ca. 18.000 €), alternativ Begasung (ca. 25.000 €). Die Schadstoffuntersuchung im Holz ergab keine Belastung.

Mit dem Elektroplaner wurden die verschiedenen Erfordernisse konkretisiert, was zu Kostensteigerungen führen wird. Aufgrund der Ausstattung in der Küche und der Saftpresse ist ein größerer Elektrowandler mit deutlich mehr Kapazität nötig.

In einer erneuten Sitzung mit Vereinsvertretern wurde die Anschaffung der Küchenausstattung diskutiert. Ein Kombidämpfer ist nun doch gewünscht.

Die allgemeine Marktsituation ergibt eine Kostensteigerung seit 2019 zwischen 10% und 20%. Wenn man von einer Kostensteigerung von 15 % ausgeht und alle weiteren Preismehrungen einberechnet, ergibt sich ein neuer Gesamtkostenstand von 2,668 Mio. €, statt der im April beschlossenen 2,104 Mio. €.

Es stellt sich somit die Frage, ob nicht ein Neubau sinnvoller wäre. Aus dem Gremium kommt vermehrt die Anfrage, ein neues, deutlich kleineres Gebäude zu bauen, um die Gemeinde nicht in eine finanzielle Notlage zu bringen. Dies müsste auf jeden Fall zuvor mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) abgestimmt werden.

Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger wirft die Frage in den Raum, in wie weit die Planung des Projektes verändert werden kann, um die Kostensteigerungen zu amortisieren.

Problematisch ist hier, dass die Saftpresse bereits bestellt wurde.

Gemeinderat Herr Wagner erkundigt sich nach der Förderfrist. Beim ALE sollte der Verwendungsnachweis bis spätestens 31.12.2023 vorgelegt werden. Hr. Wilhelm erklärt, dass er um diese Vorsprache im Gremium gebeten hat, da er die Kostensteigerung rechtzeitig ankündigen wollte.

Bei einem Neubau wäre die Frist unmöglich einzuhalten, da alles neu geplant werden müsste.

Herr Wilhelm stellt einen Vergleich mit den groben Kosten vor:

Sanierung Raiffeisenstadel mit Kostenmehrungen	ca. 487.530 €
Neubau	ca. 500.000 €
Stadel abbauen und auf neuer Bodenplatte wieder aufstellen	ca. 512.850 €

Beschluss:

Das Gremium wird heute keinen Beschluss fassen. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt, beim ALE anzufragen, welche Alternativen es gibt. Der Gemeinderat favorisiert einen kleineren Neubau.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Baustellen im Gemeindebereich

Sachverhalt:

Im Gremium wird darüber berichtet, dass bei der Baustelle am Lettenspitz auf Höhe der Hausnummer 8 eine Aufhöhung eingeteert wurde. Herr Gerber vom technischen Bauamt soll sich diese Situation vor Ort ansehen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung